

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 29. Montag, den 11. April 1814.

Publikandum.

Den frühern Allerhöchsten Befehlen Sr. Majestät des Königs gemäß, sollte die Administration der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, welche vorhin zum Königreich Westphalen gehörten, vorläufig nach westphälischen Gesetzen und Formen erfolgen. In dieser Absicht wurde eine Finanz-Commission niedergesetzt, welche an die Stelle der aufgelösten General-Direktion der Domainen und Forsten, der direkten und indirekten Steuern und des Schatzes trat, und es wurden Landes-Direktoren an die Stelle der Präfecten, und Landes-Direktorial-Ämter, statt der vormaligen General-Sekretäre bei den Präfecturen, ernannt.

Die Beibehaltung dieser Westphälischen Verfassung, so wenig sie den allgemeinen Wünschen entsprechen mochte, und so sehr sie auch den Geschäftsgang durch die Vielfältigung der Instanzen erschwerte, war für die erste Periode nach der Besitzergreifung dieser Provinzen dennoch nothwendig; eine augenblickliche Aufhebung derselben würde eine Stockung in den Geschäften zur Folge gehabt haben, und es mußte dem Militär-Gouvernement die nöthige Zeit gelassen werden, sich von der jetzigen Lage und den Verhältnissen dieser Provinzen zu unterrichten und die Reorganisation derselben vorzubereiten.

Jetzt fallen diese Gründe zum Theil hinweg, und es wird möglich, diesen Ländern nach und nach eine administrative Verfassung zu geben, welche sich der in den überelbischen Provinzen nähert.

Wir sind daher beauftragt, folgendes, wie hiermit geschieht, festzusetzen:

I. Die Finanz-Commission wird mit dem 20. d. M., und die Landes-Direktionen des ersten und zweiten Verwaltungs-Departements werden mit dem ersten künftigen Monats aufgelöst.

II. Die Geschäfte dieser Behörden gehen an den be-

stimmten Tagen an das Civil-Gouvernement und die damit verbundene Gouvernements-Commission über, in so weit sie nicht, wie unten bestimmt werden wird, vor das Militär-Gouvernement gehören.

III. Die Gouvernements-Commission tritt mit dem 20. d. M. und für die Geschäfte der Landes-Direktionen des ersten und zweiten Departements mit dem 1. M. in Thätigkeit.

IV. Die Gouvernements-Commission verfügt im Auftrage des Civil-Gouverneurs, und bearbeitet diejenigen Angelegenheiten, welche der Civil-Gouverneur derselben entweder besonders oder durch eine allgemeine Instruktion überträgt. Sie bildet daher keine Zwischen-Instanz zwischen dem Civil-Gouverneur und den Behörden. Den Verfügungen dieser Gouvernements-Commission muß eben die Folge geleistet werden, wie dem Civil-Gouverneur selbst.

V. Die Berichte der Behörden und die Eingaben von Privatpersonen werden an den Civil-Gouverneur, selbst in denjenigen Fällen, gerichtet, wo sie auf eine Verfügung der Gouvernements-Commission ergehen.

VI. Das Civil-Gouvernement, womit die Gouvernements-Commission verbunden ist, bildet den Centralpunkt für die gesammte Verwaltung, und dessen Verfassung nähert sich also der der Regierungen (vormals Kriegs- und Domainen-Kammern) in den überelbischen Provinzen, obgleich sie mehrere Geschäftszweige umfaßt. Die Behörden, welche früherhin an die Finanz-Commission und an die aufgehobenen Landes-Direktionen berichteten, sind angewiesen, ihre Berichte, in so weit sie nicht Gegenstände betreffen, die vor das Militär-Gouvernement gehören, unmittelbar bei dem Civil-Gouverneur einzureichen.

VII. Vor die Civil-Administration, an deren Spitze der Civil-Gouverneur steht, gehören alle Geschäftszweige, die nicht das Militär-Gouvernement, das Berg- und Postwesen angehen.

VIII. Vor das Militair-Gouvernement, welches aus dem Militair-Gouverneur und dem Civil-Gouverneur besteht, gehören:

- 1) alle Militair-Angelegenheiten und Truppen-Formationen, also auch alle Gegenstände, die auf die Landwehr und den Landsturm Bezug haben;
- 2) die Verpflegung der vaterländischen und der allirten Truppen;
- 3) das Militair-Lazarethwesen, und
- 4) die höhere und Sicherheits-Polizey.

In diesen Angelegenheiten wird an das Militair-Gouvernement, in allen andern, die Civil-Administration betreffenden, Fällen, mit Ausnahme der Bergwerks-Angelegenheiten, welche unmittelbar dem Königl. Finanz-Ministerium, und der Gegenstände des Postwesens, welche dem Königl. General-Postmeister untergeordnet sind, an den Civil-Gouverneur berichtet.

Von den Angelegenheiten des Militair-Gouvernements gehören die rein-militairischen Sachen, als z. B. die Uebungen, das Detail der Bewaffnung, die Disciplin, die Bekleidung, ohne Bezug auf die Herbeischaffung u. s. w. allein für den Militair-Gouverneur.

IX. Die Landes-Direktion des dritten Departements und die Special-Commission für Erfurt und Blankenhein bleiben vor der Hand bestehen; sie sind aber gleichfalls in den oben angegebenen Fällen resp. dem Militair-Gouverneur und dem Civil-Gouverneur, und der in des letztern Auftrag verfügenden Gouvernements-Commission untergeordnet.

Nach vorstehenden Festsetzungen haben sich sämtliche Militair- und Civil-Beörden und sonst Jedermann, den es angeht, zu achten.

Gegeben Halberstadt, den 17. März 1814.

Kön. Militair-Gouvernement für die Preuss. Provinzen zwischen der Elbe und Weser.
v. Ebra. v. Klemis.

Berlin, vom 5. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit geht nachstehendes Privat-Schreiben aus sicherer Quelle hier ein:

Lüttich, vom 20sten März.

Gestern Nachmittag kam ein Offizier vom Schwedischen Generalstaab hier an. Er brachte folgende höchst erfreuliche Nachrichten, nachdem er den Ereignissen als Augenzeuge beigewohnt und den 26sten früh die große Armee verlassen hatte.

Der Kaiser Napoleon setzte sich am 24sten mit 70,000 Mann gegen Joinville *) in Bewegung, wahrscheinlich um die Allirten zu locken, ihn in einer für ihn höchst günstigen Position da anzugreifen, und sie zugleich von Paris abzuweiben. Sie ließen sich indeß durch diese Vorwärtsbewegung Napoleons nicht täuschen, sondern sandten ihm 12,000 Mann Kavallerie zur Beobachtung nach, während dem sie den herrlichen Entschluß faßten, die vier Marschälle Mortier, Dudinot, Macdonald und Mar-mont, welche Napoleon mit ihren 30,000 Mann starken Corps zur Deckung von Paris zurückgelassen hatte, anzugreifen. Dies geschah am 25sten zwischen Arcis sur Aube und Fere Champenoise, und fiel uns so glücklich aus, als der Feldmarschall v. Blücher Gelegenheit fand, dem

Feinde in die linke Flanke und in den Rücken zu fallen. Die Resultate des Tages waren am 26sten früh bereits 10,000 Gefangene, worunter 9 Generale; 80 Kanonen fielen dabei in unsere Hände.

Der Anführer oben erwähnter 12,000 Mann Kavallerie, welcher Napoleon beobachtet, berichtet, daß Napoleon auf die Nachricht des gegen die gedachten 4 Marschälle gerichteten Angriffs, sofort mit seiner Armee eine rückgängige Bewegung zur Deckung von Paris unternommen habe; man glaubt aber allgemein, daß diese Deckung nunmehr ohne Erfolg bleiben, und nach der Stellung der Truppen das Wainingerodische Corps das erste sein wird, welches in die Hauptkadr Frankreichs einzieht. Man nennt namentlich die Württembergischen und Baierschen Truppen, welche mit Löwenmuth gefochten haben sollen.

Des russischen Kaisers Majestät haben die verwundeten französischen Generale mit außerordentlicher Herablassung und Keuseligkeit behandelt, und ihnen Allerhöchstero Equipagen zur Fortbringung vom Schlachtfelde erlaubt.

Frankfurt, vom 30. März.

Heute sind die Frankfurter Truppen, aus Spanien kommend, nach einer 6jährigen Abwesenheit, wieder hier eingetroffen. Ihre Anzahl war leider bis auf ungefähr dritthalb hundert Mann zusammenschmolzen, die sich aber übrigens in dem vortheilhaftesten Zustande befinden. Ihr kühnmilitairisches Ansehen, die Genauigkeit ihrer Manövers, erregte mit Recht die Bewunderung der Menge Zuschauer.

Vom Rhein, vom 16. März.

Reisende aus dem großen Hauptquartier, in der ganzen ersten Hälfte des Monats März, versichern, daß die Witterung in Frankreich in den Gegenden des Kriegsschauplatzes ziemlich gelind und ohne Schnee sei. Dagegen hatte in dem ganzen Rheinthale, von Basel bis Holland, um dieselbe Zeit noch alles das Ansehen des tiefsten Winters, doch bei mäßiger Kälte. Die Gebirge der Bergstraße, welche in andern Jahren um die Mitte März mit abgefallenen Blüten der Mandelbäume bedeckt waren, sind diesmal mit einer dicken Schneedecke belegt, und mit Gartenbestellung, welche dafelbst um diese Zeit schon weit vorgerückt war, konnte noch kein Anfang gemacht werden.

Vom Rhein, vom 18. März.

So fühlbar zu Mainz der Mangel an Holz und Fleisch zu werden anfängt, so grundlos sind ohne Zweifel die früheren Gerüchte von Unterhandlungen wegen Uebergabe des Places; denn man ist noch hinlänglich mit Brod und Wein versehen, und dieser Punkt ist für Frankreich nicht nur im Allgemeinen in militärischer Hinsicht, sondern auch als Niederlage eines ungeheuren Vorraths an Kriegsmunition wichtig. So liegen z. B. Kanonen, zum Theil noch ungebohrt, schichtenweise zu Hunderten aufgehäuft da.

Basel, vom 30. März.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Unter gekrigem Datum erschien hier nachstehendes Extra-Blatt:

Z u m e e N a c h r i c h t e n.

Nach einer am heutigen Tage bei Sr. Excellenz dem Kaiserl. russischen Herrn Generalleutnant v. Dertel, durch Courier eingetroffenen Nachricht, hat die Vereinigung der Schwarzenbergischen und Blücherschen Armee-Corps am 25ten dieses statt gefunden, nachdem dem

*) Joinville liegt ostwärts von Troyes, fast auf dem halben Wege nach Nancy. Napoleon wollte also eine Demonstration gegen den Rhein in den Rücken der Verbündeten machen.

Feind noch vorher durch den russischen General Scheff bei Vitry ein Treffen geliefert worden war, in welchem er ihm 2300 Gefangene und 20 Kanonen abgenommen hat.

Die Armee, welche bei Abgang des Couriers nur noch fünf Tagemärsche von Paris entfernt war, wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, am 29sten oder 30sten in diese Stadt einrücken, von welcher Kaiser Napoleon gänzlich abgeschnitten ist, und die ohne bedeutende Garnison seyn soll.

Brüssel, vom 22. März.

Der Feldmarschall Blücher hat am 13ten dieses zu Laon folgende Proklamation erlassen, in welcher es unter andern heißt:

Feldmarschall von Blücher an die Franzosen.

Man bemüht sich, Euch durch eine Proklamation, welche vorgiebt, wir hätten keinen andern Zweck, als Frankreich zu verhaften und zu zerstückeln, so wie durch lügenhafte Märschen von Vortheilen, welche die französischen Truppen erfochten haben sollen, zu verleiten und zu mißbrauchen.

Es genügt, daß man das Betragen unserer Souveraine und das des eurigen vergleiche. Daß man das Auge wirft auf die Begebenheiten in Deutschland, Spanien, Italien, Heloeten und Holland, und daß unsere Heere gegenwärtig zahlreicher und schöner als jemals sind, um zu beweisen, wie man fortwährend Eure Leichtgläubigkeit mißbraucht. Um aber über die Kriegsvorfälle richtig urtheilen zu können, so braucht ihr nur Laon's Bewohner zu befragen über die denkwürdigen Tage vom 9ten und 10ten, an welchen die vom Kaiser Napoleon in Person commandirte Armee unter den Mauern dieser Stadt gänzlich geschlagen worden. Fragt sie, ob sie nicht jenes Heer vor unsern siegreichen Truppen flüchten, ob sie nicht unsere Trophäen, 50 Stück Geschütz, eine große Menge Pulvermagazn und einige 1000 Kriegsgefangene gesehen. Und doch war es nur ein Theil der meinem Befehl anvertrauten Armee, die diesen entscheidenden Sieg erkämpfte, während ein anderer Theil sich der Festung St. Quentin mit 40 Stück metallenen Kanonen bemächtigte, und während die große Armee am 2ten und 3ten dieses bei Eures Hauptstadt nicht.

Bisher habe ich noch nicht, wie ich hätte thun sollen, die Gewaltthaten, welche die Einwohner einiger Städte und Dörfer gegen Couriere und einzelne Soldaten der Armeen sich haben zu Schulden kommen lassen, bestraft, weil ich hoffe, meine Nachsicht werde Euch vermögen, zu Eurer Pflicht zurückzuführen. Doch künbige ich Euch an, daß ich von heute ein strenger Richter seyn werde, und daß die Städte und Dörfer, deren Einwohner die Waffen ergreifen, unsere Soldaten mißhandeln, und sich unsern militärischen Maasregeln widersehen, den Flammen übergeben werden sollen, so schmerzlich es auch für mich ist, Unschuldige mit den Schuldigen zugleich strafen zu müssen.

Wir wollen nichts anders, ich wiederhole es Euch, als Europas Frieden und Beruhigung. Die einst bekannt werdenden Unterhandlungen zu Chatillon werden Euch beweisen, daß allein Euer Beherrscher es ist, der im Widerspruch mit dem, was er Euch vorspiegelt, immer neue Hindernisse in den Weg legt, und ich habe Euch inzwischen nur an Eures Landsmanns Raynouard's Kräftige

Rede an das gesetzgebende Corps zu erinnern, um Euer Gefühl in dieser Hinsicht zu berichtigen. Und endlich, alle Völker Europas streiten für denselben einzigen Zweck: der Ausgahn dieses Kampfes kann nicht zweifelhaft seyn; ein lauer Widerstand, und selbst einige Vortheile, die ihr erkämpfen könntet, würden Euch noch unglücklicher machen, als ihr jetzt seyd.

Gegeben in meinem Hauptquartier zu Laon, den 23ten März 1814. von Blücher.

Brüssel, vom 28. März.

Hier ist heut folgendes bekannt gemacht worden: „Ich benachrichtige das Publikum, daß es dem Feinde gelungen ist sich Gents zu bemächtigen. Der brave Oberst Bygales bietet ihm von Alost her die Spitze. Ich werde gleich mit beträchtlicher Macht gegen ihn aufbrechen. Bei Antwerpen hat man ihn zurückgetrieben. Man verfolgt ihn auf allen Seiten, und für Brüssel ist durchaus nichts zu besorgen.“

Brüssel, den 27ten März 1814.

Der Gouverneur der Stadt Brüssel. Graf von Lottum.

Am 22. war die Stellung der Armeen, laut offizieller hier bekannt gemachten Nachrichten, folgende:

General Binzingenode war zu Epernay; Woronzow zu Rheims; Langeron zu Fismes; Sacken zu Braine; General Hülem schloß Soissons von beiden Seiten ein; Gen. York stand zu Chateau-Thierry, seine Avantgarde dehnte sich bis Montmirail aus; Gen. Kleist zu la Ferté. Napoleon befand sich zu Arcis, und da er alle Truppen mit sich genommen hat, steht der Weg nach Paris der Blücherischen Armee offen. Der Fürst v. Schwarzenberg hat mit der großen allirten Armee eine konzentrische Stellung zwischen Troyes und Brienne genommen. — Napoleon, so sagt der nämliche Bericht weiter, hat zu Rheims alle Schneider- und Schustergeräthe seinen Garben einverleibt, dennoch war die 1ste Kolonne, als sie durch Epernay zog, nur 15 bis 16,000 Mann stark, und die 2te, unter dem Befehle des Marschalls Ney, welche über Chalons marchirte, betrug nur 7 bis 8000 Mann.

Unsere heutige Zeitung enthält die holländische Konstitution, aus der nachstehendes die Hauptpunkte sind:

Der Fürst von Oranien-Nassau ist Souverain der vereinigten Niederlande, die, mit Einschluß der Landchaft Brabant und des holländischen Brabant, aus 9 Provinzen bestehn. Das Einkommen des Souverains ist auf 1,500,000 Gulden (à 14 St.) festgesetzt, das des Erbprinzen von seiner, aus 18te Jahr bestimmten, Majoranzität an auf 100,000 Gulden. (Das Einkommen aus den sehr zahlreichen Besitzungen des Hauses Oranien im Gebiet der vereinigten Niederlande, wird natürlich hier nicht in Anschlag gebracht sein.) Es giebt General- und Provinzial Staaten. Diese sind vornehmlich mit Verwaltung ihrer resp. Provinzen beauftragt; jene bilden bloß den Staatrath (conseil) des Souverains, dem die Entscheidung allein zusteht. Er hat das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen, und die Regierung der Kolonien ausschließlich zu führen. Die reformirte Religion ist die des Souverains, jedoch gemessen alle andere Religionen gleichen Schus. Alle Areen des Kultus sind geduldet, wenn sie die Ruhe des Staats nicht föhren. Die protestantischen Geistlichen und ihre Wittwen und Waisen erhalten die nemliche Besoldung und Unterstützung, die sie zuvor in Holland empfingen. (Unter Protestanten scheinen hier die Reformirten verstanden zu seyn, denn nur diese erhielten ehemals Besoldung vom Staat, nicht

Die lutherischen; erst unter der königlichen Regierung wurde diesen und den katholischen gleiche Begünstigung, wenigstens verprochen.) Die Christlichen der übrigen Religionsparteyen werden dasselbe Gehalt genießen, welches sie in der letzten Lage der Sachen bezogen; es kann auch der Lehrern einer Religionspartey, welche bisher diesen Vortheil noch nicht genossen, Gehalt bewilligt werden. Jedermann, zu welcher Religion er sich bekenne, ist fähig, Staatsämter und Würden zu bekleiden. Es sollen Criminal-, Civil- und Handels-Gesetzbücher angefertigt werden. Amsterdam bleibt die Hauptstadt des Landes &c.

Die Bürgermeister und ihre Gehülfen sollen wiederum eine Anzeiherung tragen, die in einer Schärpe von grün und weißer Farbe, wie ein Bandelher über den Kleidern, befestigt soll.

Man sieht hier eine Todtenanzeige folgenden Inhalts: Beati qui in Domino moriuntur. Bitter für die Seele des Herrn Peter Luc Cocquart — der in der Verbannung für den Glauben zu Rümmonde gestorben ist. — Man sieht aus einem Schreiben in der Brüsseler Zeitung, daß in den französischen Festungen eine große Anzahl von Geistlichen verhaftet ist, die bei der Annäherung der Verbündeten aus Dijon und andern bedrohten Orten mit vieler Strenge, und selbst mit Gefahr, weiter geschafft wurden.

Die Eintragungsgebühren auf Erbschaften in gerader Linie sind abgeschafft; die übrigen Eintragungs- und Stempelgebühren sind beibehalten.

Lüttich, vom 30. März.

Der General Maillon, Commandant des 1sten franz. Armeecorps, ist von Lille aufgebrochen, hat sich mit der Garnison von Antwerpen vereinigt, und ist hierauf mit 10,000 Mann nach Gent marschirt. Der Gen. Wallmoden, der die Blockade von Antwerpen seit kurzem kommandirt, hat sich, um sich zu konzentriren, und nachdem er den Feind nach Antwerpen zurückgeworfen, etwas zurückgezogen. Zwei Divisionen schwedischer Truppen haben Ordre, nöthigenfalls nach Brüssel zu marschiren, um den Gen. Wallmoden zu verstärken.

Es ist aber bereits die Nachricht eingegangen, daß der Feind mit Verlust aus Gent wieder vertrieben, und nach Antwerpen zurückgeworfen ist.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden sind unter dem strengesten Inkognito von hier in das Hauptquartier Ihrer Majestäten des Kaiser von Rußland und Königs von Preußen abgegangen.

Köln, vom 12. April.

(Durch außerordentliche Gütigkeit.)

Bestätigung des Artikels Lüttich vom 30. März.

Untern 27sten März wurde durch ein Extra-Blatt zu unserer Zeitung nachstehendes bekannt gemacht:

Gestern Abends 10 Uhr traf hier ein königl. Württembergischer Offizier ein, welcher die Hauptarmee am 27sten verließ. Er hatte den Weg über Momp genommen, und eilte nach Stuttgart, um dahin die Nachricht von einer durch die Allirten über die französische Armee gewonnenen Schlacht zu überbringen. Nach seiner Aussage fiel diese am 26sten und 27sten bei Fere Champenoise vor; 12,000 Gefangene, worunter 9 Generale, 60 Kanonen, 400 Munitionswagen geriethen in die Hände der Sieger.

Der Kronprinz von Württemberg und General Wrede sollen vorzüglich Antheil an dem Gescheh habe; die Armee des Generals Blücher kam durch dieses Erf-

fen in die vollkommenste Verbindung mit der Hauptarmee des Fürsten v. Schwarzenberg.

Paris, vom 12. März.

Folgendes ist die Rede des Königs von Rom an die Ehrengarde, gehalten im Garten der Thuilleries am 18ten März: „Seyn Sie mir willkommen, meine Herren von der Ehrengarde!“

Auszüge aus franz. Blättern, vom 12. März.

Die Russen haben die Absicht unter den Einwohnern, Arbeiter, Künstler, Handwerker und junge Frauen auszusuchen, um sie nach Rußland zu schicken, den Ueberrest der Bevölkerung herauszutreiben und hernach Paris anzuzünden. — Diese unanständige und abgeschmackte Behauptung wird sehr motivirt und ausgeführt, ja, man ruft das Verzei Warshaw's ins Gedächtniß, wo 20,000 Menschen niedergemacht sein sollen!!! Napoleon scheint wirklich einen Angriff auf Paris sehr zu fürchten, er sucht daher die Einwohner durch alle mögliche Mittel zum Widerstand aufzuregen, und stellt ihnen die Vertheidigung als sehr leicht, u. d. die Mittel als außerordentlich dar; er sucht auch die Pariser über die Gefahr des Beschießens zu beruhigen: uns scheinen die Gründe aber sehr ungenügend, und schwerlich werden sie hinreichen, die Einwohner zu überzeugen; es wird nämlich gesagt, daß die weitesten Geschütze von den Anhöhen, die der Stadt zunächst liegen, nicht zu einem Fünftel des Durchmessers der Stadt reichen würden, und daß man nur um 6 Häuser anzuzünden 6mal mehr Pulver als zu einem ganzen Feldzug brauchen würde!! Auch heißt es indessen, es werde das nur gesagt, um den Muth des Volkes für den äußersten Fall zu beleben, der Feind ist weit von uns, durch die geschickten Manöuvres des Kaisers. Offenbar geht aus diesen wiederholten und ängstlichen Darstellungen die Furcht hervor, die in Paris herrscht. Liegt es in dem Plan der Verbündeten, sich der Stadt zu bemächtigen, so ist an ihre Vertheidigung nicht zu denken, sobald die Heere völlig zum Rückzuge gezwungen sind, die bis jetzt den Besitz streitig gemacht haben; wir glauben gern, daß man die Stadt nicht in Brand schießen wird; man wird es können, aber nicht wollen. Schade ist es nur, daß den 600,000 Vertheidigern von Paris keine Mittel angewiesen werden, woher sie auf den Fall, daß sie in ihrer Stadt eingeschlossen sind, ihren Unterhalt beziehen werden.

London, vom 12. März.

Gestern Morgen landeten 2 Deputirte aus Norwegen in Gravesend und warteten nur auf Pässe, um dem Ministerium die Veränderung der Angelegenheiten vorzulegen, die in Norwegen neulich statt gefunden hat, mit der Absicht, um von der Britischen Regierung die Anerkennung ihrer Neutralität und Unathängigkeit zu erlangen. Der Baron Anker ist mit einem besondern Auftrage an den Prinz-Regenten zu Leith angekommen, und schon nach London abgegangen.

Kurze Nachrichten.

Berlin. Authentisch hier eingegangenen Nachrichten zufolge, ist der Gen. Lieutenant Bianchi, der unter lauten Freuden-Außerungen der Einwohner in Lyon am 21sten einrückte, dem Reichsmarschall Augereau, der sich mit seinem höchstens noch 15000 Mann stark geschätzten Corps nach Valence zurückzog, rasch gefolgt; das Hauptquartier des Gen. Lieut. Bianchi, befand sich den letzten Nachrichten zufolge, schon mehrere Meilen über Lyon hinaus in Wienne, und die Stärke seines Armeecorps,

nächst dem was der Prinz von Hessen-Homburg ihm zuführt und den von Genf unter dem Grafen von Bubna aufgetriebenen Truppen, deren Zahl sich täglich durch nachrückende einzelne Detachements noch verstärken, beträgt mindestens 40000 Mann.

Die Leipziger Zeitung versichert, daß man den Einzug der Oestreicher zu Mailand am 17ten März erwartete, und daß sich der Vicekönig in Eilmärschen auf Alessandria zurückzog.

In London war ein Gerücht, daß Rochelle und Rochefort dem Beispiel von Bordeaux gefolgt hätten. Gewiß ist, daß in der Vendee sehr ausgedehnte Verbindungen angeknüpft sind, zum Vortheil der Bourbonn.

Der Süden von Frankreich ist in Aufrstand gegen Napoleon. Zwei Abgeordnete von den königlichgestimmten sind auf dem Wege nach London.

Sichern Privatnachrichten zufolge hat Glogau capitulirt und wird am 1sten d. übergeben.

In der Schlacht von Brienne commandirte der Feldmarschall Dornwäts, so nennt die Armeo den Feldmarschall von Blücher. Schon hatte er beide vor sich habende Flügel des Feindes geworfen, nur das Centrum wollte nicht weichen: da zog er seine ganze Kavallerie nach der Mitte, um dasselbe zu durchbrechen, doch zu groß war die Uebermacht. Die Kavallerie wurde geworfen; da sammelte er sie aufs Neue. „Ihr nennt mich euren Marschall Dornwäts,“ rief er, „nun so will ich euch zeigen, was dornwäts heißt! Mir nach mit Gott!“ Und so Er, der alte 70jährige Mann, der Erste in die

feindlichen Glieder; kein Widerstand half, unaufhaltsam rollte die Kavallerie alles auf, und der Tod zog ein in die Reihen der Franzosen, seine Erndte zu halten. Napoleon war nahe daran, von den schlesischen Nationalhularen gefangen zu werden. Dieses Regiment erwarb sich überhaupt an diesem Tage viel Ruhm; denn ein feindliches Kavallerieregiment wurde von demselben niedergeworfen, und bald darauf eine Batterie genommen, wobei noch kurz vorher Napoleon selbst gehalten haben soll, aber durch die Schnelligkeit seines Pferdes gerettet wurde.

Nach der Kölnner Zeitung vom 1sten April, ist Paris in den letzten Tagen des Monats März von einer Abtheilung der Schlesischen Armeo bereits besetzt worden; während die Hauptarmeo unter dem Befehlen des Fürsten von Schwarzenberg in Verbindung mit andern Corps der Schlesischen Armeo, nach Vernichtung der von Napoleon zur Deckung der Hauptstadt zurück gelassenen Corps dem Kaiser Napoleon gefolgt ist, der nichts weniger intendirt, als von Joinville aus über Loul und Nancy sich in Verbindung mit den vornehmsten Rheinsektionen zu setzen und so die Allirten von ihrer Operationslinie und den nachrückenden Verstärkungen ganz abzuschneiden.

Lecture-Anzeige.

Wer der im Man c. anfangenden neuen Tour der von mir besorgten Bücher-Lechre anach bezuzutren wünscht, beliebe mir solches spätestens bis zum 20stem April anzuzeigen. P a u l i.

P u b l i k a n d u m.

Der ungefähre Bedarf der Schreibmaterialien der unterzeichneten Regierung beträgt auf den Zeitraum vom 1sten September 1814 bis 1sten Junii 1815:

12	Ries Brief- oder Postpapier,
6	„ ganz fein Herrpapier,
112	„ „ „ „ Relat-onpapier,
200	„ „ „ „ ordinair Schreibpapier,
180	„ „ „ „ Evanc-papier,
10	„ „ „ „ blau Conceptpapier,
16	„ „ „ „ grau Packpapier,
300	Stück Bleystifte,
190	„ „ „ „ Rothstifte,
9	Pfund extra fein Siegellack,
109	„ „ „ „ fein Siegellack,
67	„ „ „ „ mittel „ „ „ „
30	Duzend Schachteln kleinen Mundlack,
5000	Stück großen Mundlack,
180.0	„ „ „ „ Federfesseln,
180	Pfund Bindfaden,
60	Stück Federmesser,
30	„ „ „ „ Papierfcheeren,

auf den Zeitraum vom 1sten Junii 1815 bis 1sten Junii 1816:

16	Ries desgleichen.
8	„ „ „ „ „ „ „ „
150	„ „ „ „ „ „ „ „
266	„ „ „ „ „ „ „ „
260	„ „ „ „ „ „ „ „
15	„ „ „ „ „ „ „ „
22	„ „ „ „ „ „ „ „
400	Stück „ „ „ „
260	„ „ „ „ „ „ „ „
12	Pfund „ „ „ „
145	„ „ „ „ „ „ „ „
90	„ „ „ „ „ „ „ „
50	D „ „ „ „ „ „ „
7000	Stück „ „ „ „
24000	„ „ „ „ „ „ „ „
200	Pfund „ „ „ „
80	Stück „ „ „ „
40	„ „ „ „ „ „ „ „

Dieser Schreibmaterialienbedarf soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist der Bietungstermin in dem Geschäft's Locale der Abgaben-Deputation zu Stettin auf dem Packhose auf den 26sten l. M. angesetzt worden. Es werden alle diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferungen geneigt sind, hiermit eingeladen, am demnächstigen Tage, Donnerstags um 11 Uhr, sich einzufinden, den die Proben des Papiers und übrigen Schreibmaterialien, welche sie liefern wollen, vorzusetzen, und ihre Forderungen in Protocoll zu geben, welchemnachst der Mindestfordernde und der die besten Materialien zu liefern im Stande ist, den Zuschlag, entweder auf das Ganze oder einen Theil zu gewärtigen hat. Die Bedingungen und die Schreibmaterialien, welche jetzt geliefert werden, und benenn die vorzuziehenden Proben gleich kommen müssen, können an dem Tage der Licitation und noch früher in der Registratur der Abgaben-Deputation auf dem Packhose einzusehen werden. Stargard den 26. März 1814. Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

A n z e i g e n.

Indem ich hienit zur öffentlichen Kenntniz bringe, daß ich wieder eine Handlung hier etablirt habe, fürze ich zugleich die Anzeige hinzu, daß der Herr Sr. Ph. Karow, welcher sich als Mitarbeiter mit mir verbunden hat, zu allen Geschäften uneingeschränkt bevollmächtigt, und die untenstehende Firma gleich mir, und mit der nemlichen Verbindlichkeit für mich, zu unterzeichnen berechtigt ist. Stettin den 31. März 1814. J. S. Wieglow.

Mit meinem Beitritt zu der Handlung des Herrn J. S. Wieglow hört mein eigenes bisheriges Handlungsgeschäft auf; die Lotterie-Einnahme wird aber ferner von mir fortgesetzt, und ich halte dem geehrten Publico meine Collecte bestens empfohlen. Stettin den 31. März 1814. Sr. Ph. Karow.

Ich wohne jetzt in dem, den Erben des Kaufmanns Wranß zugehörigen, in der großen Dohmstraße beizenen Hause im untersten Stockwerk. Stettin den 7. April 1814. Geppert, Justiz-Commissarius.

Es wünscht Jemand in der Nähe Stettins eine nicht unbedeutende Wachtung zu entriren. Pachtausläge und Bedingungen erwartet man portofrei, mit dem Buchstaben B. bezeichnet, in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

P R O C L A M A.

Wir Rector und Concilium Academicum

Thun kund hienit: Es haben bei uns die vorordnenden Vormünder der minderjährigen Böckchen Kinder gefehret angezeiget, wie sie es den Umständen nach gerathen finden müßen, Namens dieser ihrer Pflegsbesohlenen, die Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des weiland hiesigen akademischen Deconomi Johanni Christoffer Böck nur zum beneficio legis et Inventarii anzutreten, und daneben zur Erforschung des eigentlichen Passivstandes um die Erlassung öffentlicher Proclamatum wolten gebeten haben. Wann nun diesem Gesuche deferirt worden; so citiren Wir kraft habenden Amtes hienit alle und jede, welche an den verstorbenen academischen Deconomus Johanni Christoffer Böck, und dessen gesamteten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermaßen, zur Angabe und rechtlichen Bescheinigung derselben in dem auf d. n. 23ten April, 25ten Mai und 18ten Junius d. J. angezeigten Liquidationsterminen in loco Concilii zu erscheinen, sub poena contumaciae, praclusi et perpetui silentii, und ist zugleich zur Publikation der Præclusio, Erkenntnis Terminus auf den 9ten Julius d. J. präfixirt.

Datum Greifswal am 29sten März 1814.

(L. S.)

A u c t i o n.

Es soll am 18ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, eine Quantität Makulaturpapier und Papdeckel auf dem Königl. Schlosse hieselbst, meißbietend verkauft werden. Das Papier kann in den ehemaligen Kammer-Registratur-Zimmern vorher in Augenschein genommen werden. Stettin den 2. April 1814.

Barcele, in Auftrag der Königl. 26. Regierung.

Öffentlicher Holzverkauf.

Da auf das in den Königl. Forsten des Amtes Necker- münde bereits zum öffentlichen Verkauf gestellt gewesene Holz, und zwar:

- 1) den in der Saurenkrugischen Forst ausgezeichneten 550 Stück Eichen,
- 2) den in der Rothemühlischen Forst desgleichen 600 Stück Eichen,
- 3) den in der Neuenkrugischen Forst ausgebotenen 100 Stück stark und 300 mittel kleinen Bauholz, 200 Klasten eichen und 200 kleinen zfüßiges Brennholz,
- 4) den in der Torgelowschen Forst desgleichen 150 Stück stark und 300 = mittel kleinen Bauholz, 200 Klasten eichen und 200 = kleinen zfüßiges Brennholz,
- 5) den in der Ahlbeckischen Forst desgleichen 100 Stück stark und 200 mittel kleinen Bauholz, 150 Klasten eichen und 150 = kleinen zfüßiges Brennholz,
- 6) den in der Mügelburgischen Forst desgleichen 300 Klasten kleinen zfüßiges Brennholz,

kein Gebot abgegeben worden; so soll dieses Holz, wie es vorstehend specifirt ist, nach der Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochtbl. Regierung von Pommern vom 16ten und 25ten dieses Monats, andererseits zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Die Termine hiezu sind von dem Unterzeichneten folgendermaßen bestimmt:

- 1) zum Verkauf der Eichen in der Saurenkrugischen Forst, der 14te April c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthaufe zu Saurenkrug,
- 2) zum Verkauf der Eichen in der Rothemühlischen Forst, der 1ste ebenfalls um 10 Uhr, im Forsthaufe zu Rothemühl,
- 3) zum Verkauf des Holzes in der Neuenkrugischen Forst, der 16te desgleichen, im Forsthaufe zu Neuenkrug,
- 4) zu den in der Torgelowschen Forst, der 18te desgleichen im Forsthaufe zu Torgelow,
- 5) zu dem in der Ahlbeckischen Forst, der 19te desgleichen, im Forsthaufe zu Ahlbeck,
- 6) zu den in der Mügelburgischen Forst, der 20ste April c., zu gleicher Zeit, im Forsthaufe zu Mügelburg;

welches einem Jeden hienit bekannt gemacht wird. Torgelow den 26sten März 1814.

Meisner, interimist. Districts-Forstmeister.

H o l z ; A u c t i o n.

Nach den Verfügungen der Finanz-Deputation Einer Königl. Preuß. Hochtbl. Regierung von Pommern vom 27ten Januar und 16ten März d. J., soll der Holzbestand in den Zubinnen Niebe, einer zum Stepenitzer Forstrevier gehöriger Parcellen, deren Grund und Boden durch Vermortung an den Hrn. Oberamtmann Casiner gefallen, meißbietend verkauft werden. Nach der residirenden Taxe vom 22sten März a. pr. und nach dem bereits

Schon über 42 Stück kleinen ordinäre Sägeblöcke, 24 Stück stark und 16 Stück kleinen Mittelbauholz disponirt ist, dieselben noch zur Licitation zu stellen:

- | | |
|---|--------------------|
| 10 Stück extra Sägeblöcke | } kleinen Bauholz. |
| 20 " ordin. dito | |
| 16 " Balken | |
| 30 " stark Bauholz | |
| 434 " mittel dito | |
| 87 " klein | |
| 33 " Bohlsämme | |
| 238 Klasten noch nicht geschlagenes kleinen Klobenholz. | |

Ein kleinen Bestand der II. Classe a 128 Nthl. 12 Gr. 20 Pf. taxirt.

- | |
|--------------------------|
| 7 Klasten büchen Kloben. |
| 2 " dito Zackerholz. |
| 24 " elchen Kloben. |
| 10 " dito Zacker. |
| 2 " birken Kloben. |
| 3 " elsen Kloben. |

Zur Veräußerung vorsehender aufgeführten Holzbestandes, ist demnach den 1sten h. m. Vormittags um 9 Uhr, ein Termin in der Diensthofung des hiesigen Forstbedienten Herrn Landjäger Langefeld, und zwar im Beysein des Königl. Wohlbl. Stenpeniger Justizamts und dem Unterzeichneten angelegt. Die nähere Bedingungen sind sowohl in der Forstmeisterlichen Realstratur, als auch bey dem Revier-Forstbedienten zu ersuchen, und das Holz, welches noch sämmtlich auf dem Stamm steht, kann vor dem Viehtungstermine einen jeden Kaufsüchtigen überlesen, und von dem xx. Hrn. Langefeld angezeigt werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Stepenitz den 28. März 1824.

Der Districts-Forstmeister. Oreo.

Zu verkaufen.

Zum Verkauf des oewesenen Hohlbornischen Bauerhofes in dem Gämmerendorfe Wessow, wird ein Licitations-Termin auf den 1sten dieses Monats angelegt. Kaufsüchtiger können sich in diesem Termin Vormittag 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden. Stettin den 4. April 1824. Die Deconomie-Deputation.

Zur lebenslänglichen Uebeilassung der am Bollwerk befindlichen präntanten Bodenstelle der verstorbenen Höncke, wird ein Licitations-Termin auf den 19ten dieses Monats angelegt. Liebhaber können sich in diesem Termin, Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause einfinden. Stettin den 4. April 1824. Die Deconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Da die Mühle zu Brallenhain vom Winde umgeworfen und selbige wieder gebaut werden soll; so ist ein Wiederbietungs-Termin auf den 13ten April, Vormittag um 10 Uhr, bey dem Hauptmann v. Mellenhain in Stargard auf dem großen Wall No. 1. angelegt, und wird bemerkt, daß die Baumaterialien von der Herrschaft geliefert und nur das Arbeitslohn zum Ausgebote kömmt. Bauwerkändige werden ersucht, nachdem sie den Bau gesehen, sich zum bestimmten Termin einzufinden, und hat der Mindestbietende den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Stargard den 25. März 1824.

Auction ausserhalb Stettin.

In Befolge des von Einem Königl. Hochbl. Ober-Vormundschafts-Collegio erhaltenen Auftrages, soll im Termine den 2ten May a. e. Vormittags um 2 Uhr, ein Theil des Nachlasses des hieselbst verstorbenen Stadts Landrath Dabitzke, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisenzeug, Fanance, Gläser, Spielzeug, Meubel und andern nützlichen Hausgeräthe, öffentlich an dem Meistbietenden in gutem Gelde verkauft werden, und weshalb Kaufsüchtigere hiedurch eingeladen werden, sich an gedachtem Tage und zur angegebenen Stunde in der Wohnung der Frau Wittwe einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Sachen, gegen gleich baare Bezahlung in gutem Gelde werden zugeschlagen werden. Raugard den 1ten April 1824.

Von Auftragswegen. Sprenger.

Holzverkauf.

480 Kaden elsen Kloben, so wie dergleichen
151 Kaden Knüppelholz,
sollen den 5ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Carls hoff bey Gollnow, in der Wohnung des Forstwäters Hoffmann, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen des Kaufs können von Kaufsüchtigern dort erfahren werden. Wäggenhal den 4ten April 1824.

Trebra

Bekanntmachung wegen Verkauf des Guths Rehberg im Anclamischen Kreise.

Es ist zwar die Verpachtung des Guths Rehberg in öffentlichen Blättern in Termine den 2ten May c. bekannt gemacht. Es soll auch bei diesem Termin verbleiben. Da wir aber dieses Guth auch zu verkaufen gewilligt sind, so werden Kaufsüchtige hiemit zugleich eingeladen, sich in Termine den 3ten May Morgens um 9 Uhr hier einzufinden und auf dies Guth zu bieten, da denn bei einem annehmlischen Gebot der Zuschlag erfolgen wird. Die Kaufsbedingungen können zu Rehberg und auch in Anclam beim Hrn. Polizei-Director Pustar nachgesehen werden.

Dies Guth, welches in dreien Schlägen liegt, 2 Meilen von Anclam und 2 Meilen von Friedland gelegen ist, wird mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat auch Brachfrüchten besäet, abgeliefert. Die Ausfaat ist in jeder Schläge circa 4 Last. Das Guth hat Brennholz, Dorf, etwas Eichen und Büchen, auch bedeutende Fischkämpfe, woraus klein Bauholz genommen werden kann. Vieh und Ackergeräth wird nicht mit verkauft, sondern in öffentlicher Auction. Die Uebergabe geschieht zu Termin d. J. und muß Käufer gleich bei der Licitation, wenn das Kaufgeld annehmlich ist, 1000 Nthl. Courant bar bezahlen. Wegen Zahlung des übrigen Kaufgeldes sind in denen Bedingungen billige Fristen festgesetzt. Rehberg den 5ten April 1824.

Die Wiensteinschen Erben.

Zu veranctioniren in Stettin.

Mittwoch den 13ten April und folgende Tage, soll im Hause der Wittwe Bueck, Oberstraße No. 17, Kupfer, Messing, Zinn, engl. Steingut, Gläser, Porcellain, Spielzeug, Kommoden, Spinde, Stühle, Sophas, Betten, neue Bettfedern, neues Tischzeug, eine Sengrolle, ein

Hunnisches Flügelfortepiano u. s. w., an den Messbläsern, gegen gleich baare Zahlung in Courant veräußert zu werden.

Auction Mittwoch den 23ten April, Nachmittags 2 Uhr, über

30 Schiffsfund Rigaer Reihnanz,
30 Schiffsfund Rigaer Vahanz bey
Georfried Schulz & Comp.,
Oderstraße No. 72.

Am 23ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden mir in unserm Hause, Schulzenstraße No. 339, eine Partey von 30 Tonnen braunen Berger Leberthran, in ganzen und Halben Tonnen, veräußert lassen. Wenn sich Käufer auch vor dem Auctions-Termin mit uns in Unterhandlungen einlassen wollen, so können sie billige Preise gewärtig seyn. Stettin den 31. März 1814.
Solm & Paulcke.

Schiff-Verkauf etc.

Am 23ten d. M., Vormittag 10 Uhr, soll hieselbst in dem Hause der Erben des sel. Herrn Peter Jürgen Lohbeck, das Schoonerschiff, genannt Ludwig und Elise, am Regenkreis liegend und im Schwedischen erbauet, 26 Ellen lang auf dem Kiel, 20 Fuß breit, 6½ Fuß hoch, alles nach Schwed. Maas, beils und bohlerisch, meistbietend verkauft werden. Die noch dazu zu liefernden Segel und Schaumrfe sind in Arbeit und werden dem Käufer für den kostenden und nachzuweisenden Betrag geliefert werden. Die sonstigen Bedingungen werden im Termin näher bekannt gemacht werden, und soll der Zuschlag sofort erfolgen. Demmin den 6. April 1814.

Otto Gustav Lohbeck.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute Ufermärker Labackblätter vom Jahr 1811 in Ball'n gepreßt, neue Bismatten und gekrohlte Pferdehaare, sind zu haben bey
C. S. Langmastus.

Feine Raffinade offerire ich billigst
Phil. Regen, Hünereierstraße, Ecke No. 1088.

Bester neuer holländischer Hering, Brabant'er Cardelen, Raffinad-Zucker in Brode, und gute Citronen billigst
Ernst George Otto.

Im Kunst- und Industrie-Magazin
Bettedecken, neue moderne Merino- und Cachimil-Zücher und schöner Nähwira.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Ich bin willens, mein zur Handlung sehr bequem gelegenes Haus, dessen Vorderfronte in der Oderstraße und dessen Speicher und Remisen vis à vis dem Wackhof am Wasser belegen, aus freyer Hand unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen oder im ganzen oder einzeln zu vermieten, wozu ich Liebhaber einlade. B r e d e.

Ich bin willens, mein am Madalen sub No. 163 gelegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, worinnen 8 Stuben, großer Bodenraum, Stallung für 12 Kühe, guter Hofraum, ein großer Garten und eine im ersten Schlage an der Regitz beym Blockhause belegene Wiese, welche 2½ Morgen groß ist. Kaufliebhabere können sich bey mir in dem Hause sub No. 944. in der Hünereierstraße melden.
Schiffer M. J. Kohn.

Zu vermieten in Stettin.

In der großen Dehmstraße No. 679 ist eine Stuben nebst Alkoven parterre, für einen einzelnen Herrn mit auch ohne Meubles, zum 1sten April d. J., so wie ein Keller zu Waa'en, zu vermieten.

In der Mönchenstraße No. 610 ist das Unterhaus von zwey bis 3 Stuben, Küchen und Kammern, zu Johanni auch noch eher zu vermieten.

Am Rosmarin No. 711 ist die zweyte Etage, bestehend aus 2 Stuben, vorne heraus, 3 Kammern, Küche und Keller zu vermieten.

In dem Hause No. 302 auf dem Messegarten ist die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Cabinet etc. zum 1sten May oder Junii zu vermieten, auch ist in der untern Etage eine Stube mit Alkoven für einen einzelnen Herrn oder Dame gleich zu vermieten.

Ein Garten, welcher am Vogelkötterberg grenzt, ist unter annehmblichen Bedingungen zu vermieten; das Nähere bey
J. C. Rolin

Bekanntmachungen

Um mit meinem Waa'enlager zu räumen, so offerire ich hiemit Ales, Bismas, Melze, Braunstein, Braunsroth, Caput mortuum, Eichenrinde, Coriander, grüne und gelbe Erde, Besel, Störche, kurz, Flintensteine, braunen Harz, Felswisch Moos, Indigo, Ingber, Korien, grobe und kleine Aufsbutter, Lorbeerblätter, dunkeln und hellen Ocker, alle Sorten Psiffen und Papier, Minium, Leinsöhl, Puder Stärke, Hechtber, Körbe, sein und ord. Pulver, Schroot in allen No., Sitze gelb, Umbro, grüner Dierol, Weinslein, Tripel, Sa peres, Schwefel und alle andere Materialia und Farbwaa'en zu deren billigsten Preisen. Stettin den 1sten April 1814.

V. G. C. Sprengel, Mönchenstraße No. 469.

Wir erwarten in einigen Tagen am Wellwerk Zwanzig Schock beste Tischlerbretter von 1, 2 und 4 Ball stark und 20 bis 24 Fuß lang welche wir zu billigen Preisen verkaufen werden. Stettin den 6. April 1814.

Solm & Paulcke, Schulzenstraße No. 339.

Ein Handlarsgebiener wird in einer Materialwaarenhandlung gesucht und kann sofort Employ erhalten. Die Zeitungs-Expedition wird gefälligst nähere Auskunft geben.

Ein starkes Waagenpferd, ein leichter breitgeleiteter holsteiner Wagen und verschiedenes Sattel- und Reitzeug steht zum Verkauf. Ferner sind täglich Pferde und Wagen auf Reisen, wie auch Kutschfuhren in der Stadt zu haben, bey
C. W. Dicker, Kuhstraße No. 282.

Gleich bey offenen Wasser wird ein Schiff, um nach Königsberg und ein nach Copenhagen; Stück, über zu laden, anlegens; das Nähere davon bey
J. C. J. Hecker.

Zu verkaufen.

Es steht eine Partey guter fichtener Tischlerbretter bey dem Brandweindrenner Herrn Wof auf der Oberswies zum Verkauf.

Zu Oberhoff bey Damm ist noch eine Partey sehr gut geworbenes Heu zu billigen Preisen abzulassen.